

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/18

Verein Jazz in Olten, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten, 4601 Olten
Veranstaltung	4 Konzerte im 1. Halbjahr 2014
Ort	Olten
Datum	01.02. / 22.03. / 19.04. / 03.05.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 9'059.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'855.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 1. Halbjahr 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/JazzinOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Jazz in Olten, Raymond Plüss, Areggerstrasse 4, 4622 Egerkingen
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten